



Gemeinde Eschenburg

Vorlage für

Beschluss

Mitteilung

Abteilung:

Gemeindekasse

Datum:

16.05.2026

Thema

Anlagerichtlinie der Gemeinde Eschenburg und Gemeindewerke Eschenburg – Regelung von Geldanlagen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	28.05.2026	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Eschenburg muss auf Betreiben der Revision des Lahn-Dill-Kreises eine Richtlinie bezüglich Geldanlagen aufstellen. Grund hierfür ist die genaue Regelung der Anlage von freiwerdenden eigenen Zahlungsmitteln (Bankguthaben). Die Richtlinie gilt für die Gemeinde und für die Gemeindewerke. Für den Abwasserverband Obere Dietzhölze und den Zweckverband Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal sind jeweils eigene Anlagerichtlinien in Arbeit.

Fremdmittel aus Liquiditätskrediten und sonstigen Darlehen sind ausdrücklich von der Geldanlage ausgenommen. Genauso sind spekulative Finanzgeschäfte nicht zulässig, da sie gegen die Grundsätze der sicheren und wirtschaftlichen Vermögensverwaltung verstoßen. Zulässig sind nur Geldanlagen als Tages- oder Festgeld bei den heimischen Kreditinstituten. Ausgenommen sind die Pensionsrückstellungen, welche im Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds) der Kommunalbeamten-Versorgungskasse angelegt sind.

Die Richtlinie dient der ordnungsgemäßen und vor allem sicheren Verwaltung der liquiden Mittel mit der Vermeidung von Risiken. Das ist deswegen besonders bei einer Kommune wichtig, da es sich um öffentliche Gelder handelt.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss-Vorschlag:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die beigefügte Anlagerichtlinie.

Anlage(n):

1 260528 GVE 07 Anlagerichtlinie Gemeinde und Gemeindewerke 1 Entwurf Stand 20.04.2026